



Betreff: **Jahresrechnung 2017**

KUNDMACHUNG

gemäß § 108 TGO 2001

Es wird vom 19.03.2018 bis 02.04.2018 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 108, Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001, in seiner Sitzung am 15.03.2018 die vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2017 genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt hat.

Wer sich durch diesen Beschluß in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 19.03.2018

Abgenommen am: 03.04.2018